



6821/AB

vom 18.01.2016 zu 7088/J (XXV.GP)

BMJ-Pr7000/0254-Pr 1/2015

REPUBLIK ÖSTERREICH
DER BUNDESMINISTER FÜR JUSTIZ

Museumstraße 7
1070 Wien

Tel.: +43 1 52152 0
E-Mail: team.pr@bmj.gv.at

Frau
Präsidentin des Nationalrates

Zur Zahl 7088/J-NR/2015

Der Abgeordnete zum Nationalrat Mag. Philipp Schrangl und weitere Abgeordnete haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend „des Vandalismus gegen Wahlplakate“ gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage aufgrund der mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu 1 bis 3:

In der Verfahrensautomation Justiz werden die Objekte einer Sachbeschädigung nicht gesondert erfasst, sodass keine automationsunterstützte Auswertung von Gerichtsverfahren möglich ist, denen der Vorwurf einer (vorsätzlichen) Beschädigung eines Wahlplakates zu Grunde liegt. Es besteht auch keine generelle Berichtspflicht der Staatsanwaltschaften über derartige Strafverfahren, sodass mir eine Beantwortung dieser Fragen nicht möglich ist.

Wien, 18. Jänner 2016

Dr. Wolfgang Brandstetter

 SIGNATUR	Datum/Zeit	2016-01-18T09:42:59+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde elektronisch signiert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: http://kundmachungen.justiz.gv.at/justizsignatur

